

An den Vorstand der KSR KUEBLER Niveau-Messtechnik AG  
Heinrich-Kübler-Platz 1                      69439 Zwingenberg / Neckar

per Telefax 06263/87-57

Wetzlar, den 11.09.2009

Anträge zur 12. ordentlichen Hauptversammlung in Stuttgart am 28.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Vorstand, sehr geehrter Aufsichtsrat,

in meiner Eigenschaft als Aktionär der KSR Kübler AG stelle ich folgende Gegenanträge zur o.g. Versammlung:

1. Gegenantrag zu TOP 2

Da die Kleinaktionäre mehr oder weniger enteignet werden sollen, sich aber wiederholt in besseren Zeiten aufgrund des Stimmverhältnisse mehr als mäßigen mussten und zukünftig sowieso die Gewinne aus der Gesellschaft zugunsten der Celbar GmbH entzogen werden, kann der gesamte Gewinn an die Aktionäre ausgeschüttet werden: Ich schlage 0,18 € pro Aktie vor. Die Celbar GmbH könnte ja ggf. auf ihren Anteil verzichten, falls diese wirklich der Gesellschaft Eigenkapital erhalten wollte.

Die Versammlung möge folgendes in Einzelabstimmung zu TOP 2a u. 2b. beschließen:

2a.

„ Aus dem im Geschäftsjahr 2008 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 1.280.397,19 soll eine Dividende von Euro 0,18 je dividenden-berechtigter Aktie ausgeschüttet werden – das sind Euro 1.245.275,20 auf das bestehende Grundkapital von Euro 6.918.196 – und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 35.121,99 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

2b.

„ Der Grossaktionär Celbar bzw. WIKa verzichtet auf die komplette Dividende von Euro 0,18 und stellt den Betrag von Euro >x.xxx.xxx,xx< aus ihren Anteilen in die Kapitalrücklage des Unternehmens.“  
(der Vorstand bzw. AR müsste den Wert bestimmen, da mir die exakte Anzahl der Aktien unbekannt ist)

2. Feststellungsbeschluss zu TOP 5 bzw. Ergänzung des Vertrages

Die Gesellschaft wird aufgefordert, ein neues Gutachten vorzulegen, welches den wahren Wert einer Aktie bestimmt. Die Gesellschaft sollte einen neutralen Gutachter zu Rate ziehen oder falls sie das nicht möchte, was anzunehmen ist, aus freier Entscheidung die Streubesitzaktionäre mit Euro 7.50 pro Aktie entschädigen, da z.B. eine Aktienanalyse zu Gewinnen von über 1 Euro pro Aktie in 2010 ff. kommt. Damit würde wahrscheinlich eine teure juristische Auseinandersetzung vermieden.

Die Gesellschaft möge den Vertrag insoweit ergänzen bzw. abändern oder es sollte folgendes beschlossen werden:

„Des weiteren zahlt die Celbar GmbH jeden Aktionär, der sich 3 Monate nach dieser Hauptversammlung verpflichtet, auf ein Spruchverfahren zu verzichten, eine zusätzliche Abfindung von Euro 4,99 je Aktie, begrenzt auf max. 750 Stückaktien, wenn er alle seine Anteile gemäß des beschlossenen Vertrages an die Celbar GmbH dann innerhalb der Frist überträgt“

Mit freundlichen Grüßen

